

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Herr Franke

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
122/2016

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
	21.11.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
	24.11.2016	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat, am 23.06.2016, Vorlage Nr. 065/2016

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Einbeziehungssatzung Treschklingen, Dorfstraße, Flst-Nr. 168
hier: Zustimmung zum Entwurf und Offenlegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Entwurf der Einbeziehungssatzung „Treschklingen, Dorfstraße, Flst-Nr. 168“ zuzustimmen und mit diesem Entwurf das Offenlegungsverfahren nach BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Bauplatzsituation in Treschklingen sollen für den Bau eines Einfamilienhauses auf Teilflächen des Gartengrundstücks des Flst-Nr.168 Baurecht geschaffen werden. Städtebaulich liegt dieses Wohnhaus am Ende der Straße. Die Bebauung in dieser Situation ist als eine Ortsabrundung zu beurteilen.

Die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB ermöglicht, einzelne Außenbereichsflächen, im Zusammenhang mit bebauten Ortsteilen einzubeziehen.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt.